

**Zeitschrift:** Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen  
**Herausgeber:** Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere  
**Band:** 53 (1980)  
**Heft:** 6

**Vorwort:** "Beseitigung der Schweizer Armee"  
**Autor:** Spring, Hansjörg

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# pionier

## Zeitschrift der Kommunikation

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Übermittlungstruppen (EVU) und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraf-Offiziere und -Unteroffiziere (FTG)

Organe officiel de l'Association fédérale des Troupes de Transmission (AFTT) et de l'Association des Officiers et Sous-Officiers du Télégraphe de campagne

## Auflage

3800 Exemplare

## Erscheinung

Am 1. Dienstag des Monats  
(ausgenommen Doppelnummern)

## Redaktions- und Inserateschluss

Am 10. des Vormonates  
(ausgenommen Doppelnummern)

## Preis pro Einzelnummer

Fr. 2.60

## Nachdruck

Nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Redaktion gestattet

## Redaktion und Inserateverwaltung

Berti und Hansjörg Spring,  
Industriestrasse 39, 8302 Kloten  
Telefon 01/8133085

## Regionalredaktionen

Rudolf Gartmann,  
Postfach 45, 8122 Binz  
Philippe Vallotton,  
Avenue Secrétan 1, 1005 Lausanne  
Téléphone G 021/229166, P 021/229551

Dante Bandinelli,  
Via F. Zorzi 2, 6512 Giubiasco,  
Telefon 092/271166

## Administration

René Roth,  
Postfach 486, 8201 Schaffhausen,  
Telefon 053/61887

## Postcheckkonto

80-15666

## Druck und Versand

Buchdruckerei Stäfa AG,  
Postfach, 8712 Stäfa,  
Telefon 01/9281101

## Zum Titelbild

Um die Sicherheit in Strassentunnels garantieren zu können, sind für die öffentlichen Dienste Sprechfunkverbindungen notwendig, sobald die Tunnel eine gewisse Länge überschreiten. Die Funkversorgung in diesen Tunnels ist in der Regel nur mit strahlenden Kabeln möglich. Autophon AG hat den Auftrag erhalten, eine solche Anlage für das komplexe Bauwerk Milchbuckentunnel (Zürich) zu realisieren, wobei besondere Probleme zu einer bemerkenswerten Lösung geführt haben. In diesen Tagen wird die Anlage durch die Bauherrschaft abgenommen; der PIONIER beschreibt deshalb Aufbau und Funktionsweise der Anlage in dieser Nummer (vgl. Artikel im Innern).

(Aufnahmen Autophon AG)

## «Beseitigung der Schweizer Armee»

Wie aus dem Bundeshaus verlautete, ist die am 14. Dezember 1979 eingereichte Volksinitiative «für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» mit 113 045 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Sobald das Geschäft dem Bundesrat unterbreitet worden ist, wird die Landesregierung darüber entscheiden, ob sie das Volksbegehren zuerst durch eine Expertenkommission prüfen lassen will oder ob das Eidgenössische Militärdepartement eine Stellungnahme ausarbeiten soll.

Der Initiativtext enthält zur Hauptsache folgende Punkte:

- Wer den Militärdienst verweigert, wird von der Wehrpflicht befreit, wenn er Zivildienst leistet. Der Zivildienst dauert eineinhalb mal so lang wie die Gesamtheit der verweigeren militärischen Dienste.
- Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken.
- Der Zivildienst vollzieht sich im Rahmen öffentlicher und privater Organisationen und Institutionen, die seinen Zielsetzungen entsprechen. Koordination und Aufsicht obliegen dem Bund.

Allein, dass nach dem Volksentscheid vom 14. Dezember 1979 bereits eine neue Zivildienstinitiative eingereicht worden ist, zeugt von einiger Starrköpfigkeit. Diese Tatsache ist aber wohl kaum der grösste Stein des Anstosses: Viel mehr zu denken gibt der 2. Absatz, wonach der Zivildienst dazu beitragen soll, «Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen».

Was ist darunter zu verstehen? Nach gängiger Strategie ist das militärische Potential eines Landes bei der Beurteilung der Bedrohungslage des Friedens massgebend. Die Linksideologen plädieren dabei schon seit langem für die Abschaffung aller Armeen. Mit dem vorliegenden Zivildiensttext soll dieses Ziel der Abschaffung nun in der Bundesverfassung verankert werden. Es bleibt anheim gestellt, wo diese Initianten in Europa mit souveränen Staaten ihren Hebel ansetzen wollen.

Mit dem Initiativtext wollen die Kreise «pazifistischer, kirchlicher, politischer und gewerkschaftlicher Gruppen» (wie der «Tages-Anzeiger» sie nennt) sich aber auch das notwendige Instrumentarium in der Bundesverfassung verankern lassen. Vor allem ist interessant, dass «Private Organisationen und Institutionen, die diesen Zielsetzungen entsprechen», auch Träger des Zivildienstes sein sollen. Mit andern Worten: So wie die Landesverteidigung der Bundesverfassung verankert ist, sollen zukünftig auch die Institutionen verankert werden, welche die Landesverteidigung bekämpfen.

Nein, so geht das nicht: Wir haben in unserem Jahrhundert mit allerhand von Bedrohungsformen zu leben, Friede und Wohlergehen sind unbestritten die erstrangigen Ziele jeder Politik. Es gilt, alle diese Bemühungen ehrlich zu unterstützen. Initiativtexte, welche aber in verschleierter Form den Hebel nicht dort ansetzen wollen, wo die Ursachen wirklich liegen, sind diesen Zielen aber sicher nicht förderlich. Es bleibt die philosophische Wahrheit, wonach dort, wo Menschen leben auch Unfriede herrscht, wohl bestehen – auch in der Frage um die neue Zivildienstinitiative.

*Obt Hansjörg Spring*